



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

34. Jahrgang

Magdeburg, den 16. August 2024

Nr. 16

Inhalt:	Seite
Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 19.08.2024 bis 27.08.2024)	559
Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2023 (Auslegung: 19.08.2024 bis 27.08.2024)	560
Jahresabschluss der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 19.08.2024 bis 27.08.2024)	561
Jahresabschluss der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum 31.12.2023 (Auslegung: 19.08.2024 bis 27.08.2024)	562
Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über den Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren zum Antrag auf Erweiterung der Deponie Hängelsberge, Magdeburg nach Deponieklasse II in 39116 Magdeburg, Königstraße 96.	563-564
Aufruf für die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer zur Einbringung von Vorschlägen für die Berufung von ihnen bestimmter Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“	565

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 845.443.341,58 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.975.933,95 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 17.06.2024 festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 8.975.933,95 EUR wird ein Betrag in Höhe von 3.500.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.475.933,95 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 15.978.034,77 EUR (insgesamt: 21.453.968,72 EUR) wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

06.08.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **19.08.2024 bis 27.08.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.557.407,47 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 58.443,45 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 19.06.2024 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 58.443,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

05.08.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **19.08.2024 bis 27.08.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.203,95 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 21.06.2024 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 26.115,25 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.203,95 EUR und dem vorgetragenen Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

05.08.2024

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **19.08.2024 bis 27.08.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 60.221.418,34 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 21.06.2024 festgestellt.
2. Vom Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 60.221.418,34 EUR wird ein Betrag in Höhe von 15.221.418,34 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 45.000.000,00 EUR wird den Verrechnungskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kommanditeinlagen gutgeschrieben.

05.08.2024

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **19.08.2024 bis 27.08.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.

Borris

Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren zum Antrag auf Erweiterung der Deponie Hängelsberge, Magdeburg nach Deponieklasse II in 39116 Magdeburg, Königstraße 96.

Für das o. g. Vorhaben der Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, wird gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, sowie Einwendungen privater Einwender, auch mit den Betroffenen, wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren findet statt am:

Dienstag, den 03.09.2024 um 10:00 Uhr
im Besprechungsraum „Mensa Baudezernat“
des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung
An der Steinkuhle 6 in 39128 Magdeburg

Grundsätzlich ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

- I. Begrüßung und Einführung / Stand des Verfahrens
- II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin
- III. Erörterung der Sachthemen
- IV. Abschluss der Erörterung

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Einwender und Betroffene (insb. Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben)
- Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender
- Vertreter der Antragstellerin
- Sachverständige und Gutachter
- Mitarbeitende der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Abs. 4 Satz 4 VwVfG)
- Mitarbeitende der Anhörungsbehörde

Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ist es erforderlich, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG werden die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, über diese ortsübliche Bekanntmachung hinaus individuell von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten kann gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Beteiligten im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensgang genommen und archiviert. Neben der Planfeststellungsbehörde erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. dem KrWG, der DepV und § 73 VwVfG.

4. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird im Internet, auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes unter:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>

veröffentlicht.

Aufruf für die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer zur Einbringung von Vorschlägen für die Berufung von ihnen bestimmter Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 Satz 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt WG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in Verbindung mit der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 27.01.2016 wird folgendes bekannt gegeben:

Gem. § 9a der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ werden in den Verbandsversammlungen Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss der ordentlichen Verbandsmitglieder nach Vorschlag. Vorschlagsberechtigte Verbände müssen den Zweck verfolgen, die Interessen von Eigentümer oder Flächennutzern im Hinblick auf die Bodennutzung zu wahren.

Die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke können innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Vorschläge für die Berufenden beim Verband abgeben.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Elbaue“
Grundweg 83
39218 Schönebeck

einzureichen und müssen enthalten:

Interessenverband, Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit, Eigentümer oder Nutzer von Flächen, Ort Gemarkung der Flächenlage des zu Berufenden, Wahrheitsversicherung der Angaben durch den Interessenverband.

Im Übrigen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenden abzugeben. Die Amtszeit der Berufenden entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte.

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Schönebeck, 12.08.2024

gez. Holger Goldschmidt
Verbandsvorsteher

Magdeburg, den 13.08.2024
Im Auftrage

gez.
Schulz
Fachdienstleiter

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 14.08.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel